

Beratungsprotokoll

Gemeindegebäudeberatung Anlagen/ Heizung/ Gebäude

Marktgemeinde Fels am Wagram



Weiterführende Informationen

<https://www.energie-noe.at/gemeinde-gebaeude>

office@enu.at

Protokoll Gemeindegebäudeberatung

Datum	05.08.2024
Gemeinde	Marktgemeinde Fels am Wagram
TeilnehmerInnen	DI Silvia Köllner, Amtsleiter Christian Braun, KEM Manager DI Stefan Czamutzian, Gemeinderätin Jutta Widermann, BGM Mag. Hannes Zimmermann

Das vorliegende Protokoll wurde aufgrund des Augenscheines und mit zum Aufwand in entsprechendem Verhältnis stehenden Hilfsmitteln erstellt. Es **dient ausschließlich der Erstinformation des Kunden und stellt kein Gutachten im Sinne des § 1299 ABGB bzw. §§ 52ff AVG dar.**

Die detaillierte Planung und die Umsetzung von Maßnahmen obliegt allein befugten Unternehmen und ist nicht Gegenstand der Beratung. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in der Kundendatenbank der Energie- und Umweltagentur NÖ erfasst werden (jederzeit widerrufbar). Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Für das Protokoll:

Tulln, 26.08.2024

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Silvia Köllner
Projektmanagerin
Energy-Climate GmbH
3430 Tulln, Nibelungengasse 9/4
+43 676 847 133 226
silvia.koellner@energy-climate.at
www.energy-climate.at

Die Erstellung von Umsetzungskonzepten sowie eine weiterführende Beratung wird über das **Ökomanagement NÖ - www.oekomanagement.at** - gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1. Gebäudedatenblatt/ Datenblatt – Mittelschule Fels am Wagram	3
2. Gebäudebeschreibung Mittelschule.....	4
3. Gebäudehülle Bestand	6
4. Heizung und Warmwasser	9
5. Zusammenfassung und Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen	11
6. Strom und Beleuchtung.....	13
7. PV-Anlage.....	13
8. Förderungen.....	15
9. Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführende Links	19

1. Gebäudedatenblatt/ Datenblatt – Mittelschule Fels am Wagram

Datenblatt Kurzinformation					
Gebäude:	Mittelschulgebäude Fels am Wagram				
Adresse:	Schulplatz 1, 3481 Fels am Wagram				
Baujahr:	1965, 1989, 1994				
BGF:	2.460 m ²				
Brutto-Volumen:	7.700 m ³				
Energieausweis:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	HWB:	HWB	
Information zum Gebäude:					
<p>Das ursprüngliche Bau stammt aus dem Jahr 1965. Im Jahr 1989 wurde eine Erweiterung an der östlichen Seite der Schule verwirklicht (Klasse, Werkraum), eingeschossig ausgeführt. Nordöstliche wurde dann im Jahr 1994 die Schule um einen weiteren Zubau erweitert. Detailliertere Beschreibung in Punkt 2.</p>					
Heizung					
Leistung	300	Type	Biomasseheizung Fröling T4-150		
BJ:	2019				
Energieträger Pellets		Verbrauch MS in kWh	(Verbrauch inkl. Volksschule)	Annahme abzgl. 33,3 % für VS	
Verbrauch/Jahr	Einheit	Ca. 320.000 kWh	100 t/a	66,7 t/a	Einheit
EKZ aus Verbrauch	Ca. 130 kWh/m ² a				
Bewertung	sehr hoch				
Regelung	<input type="checkbox"/> am Kessel	<input checked="" type="checkbox"/> HZ- Körper	<input checked="" type="checkbox"/> Raumthermostat		
Warmwasser					
Bereitung	zentral	Zirkulation			
Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
PV- Anlage	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Leistung	Leistung	
Stromverbrauch	38.647	kWh/a			
Art der Beleuchtung	Teilweise auf LED umgestellt ca. 50 %				

2. Gebäudebeschreibung Mittelschule

Wie bereits oben erwähnt, findet man an der Mittelschule in Fels am Wagram drei Bauphasen vor. Ursprünglich wurde das Gebäude im Jahr 1965 errichtet. 1989 erfuhr das Gebäude einen Zubau um weitere Räumlichkeiten (Klasse und Werkraum) an der östlichen Seite. Im Jahr 1994 entstand im nördlichen Teil des Grundstücks nochmals eine Erweiterung des Bestandsobjektes um einen zweigeschossigen Zubau. Dieses Gebäude beinhaltet eine Bibliothek, Räumlichkeiten für die Heizung, den Physiksaal und einen Werkraum. An der Straßenseite im Süden befindet sich ein Turnsaal inkl. Umkleideräume aus dem Jahr 1965. Dieser wird jedoch nicht mehr benutzt und dient lediglich als Abstellfläche (nicht mehr geheizt, nur frostfrei gehalten). Aus dem Jahr 2014 liegt ein Energieausweis für den Turnsaal vor: HWB 340 kWh/m²a.

Das Objekt verfügt grundsätzlich über zwei Vollgeschosse, außer der Bauteil aus dem Jahr 1989 wurde nur eingeschossig ausgeführt, jedoch wurde dieser als einziger Zubau mit einem Kellergeschoss umgesetzt.



BJ 1965



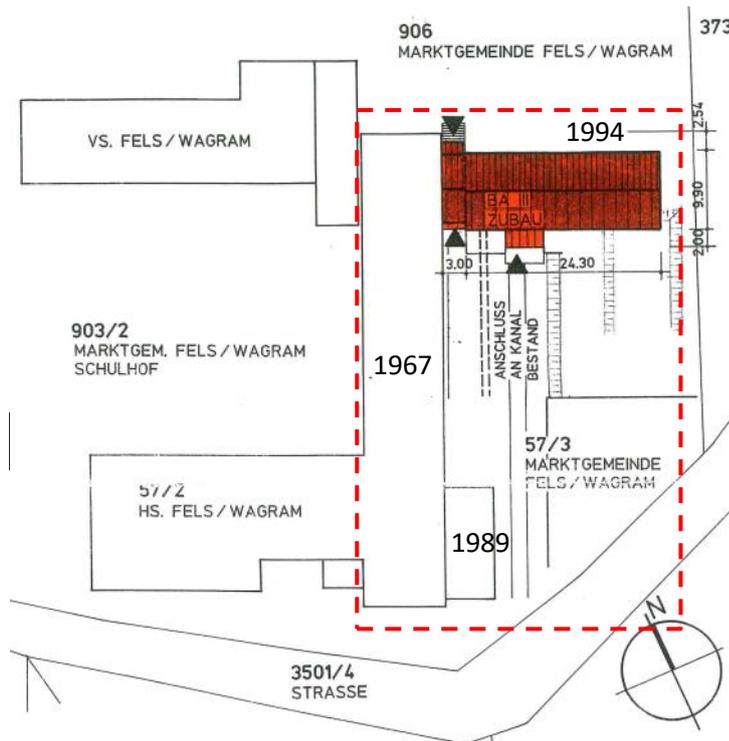
BJ 1989



BJ 1994

Der Bauteil aus dem Jahr 1994 verfügt bereits über eine VWS-Fassade von ca. 8-10 cm. Das Eingangsportaal (Windfang) besteht aus 2-Scheibenisoliertglasfenstern aus Holz. Die Südseite ist aufgrund der Witterungseinflüsse bereits angegriffen (Dichtungen porös, Lasur beschädigt). Das Dach des Vorbaus besteht ebenfalls aus Glaselementen ohne Beschattungsmöglichkeit (Hitzeproblem). Es wird überlegt, den gesamten Eingangsbereich abzurechen und neu zu errichten.

In der Betrachtung der Potenzialanalyse wird der best. Turnsaal samt Eingangsbereich der Mittelschule nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Fels am Wagram plant diese Bauteile im Zuge einer Projektentwicklung in den nächsten 5-10 Jahren zu erneuern bzw. soll die Mittelschule in Zukunft erweitert werden.



Lageplan 1994 – Sanierungsgrenze

3. Gebäudehülle Bestand

Außenwand:

- Bauteil 1967 EG u. OG: 40 cm Leichtbetonhohlziegel, Innenputz aus Kalkzementputz, Außenputzsystem;
U-Wert: ca. 1,2 W/m²K
- Bauteil 1989: Im Kellergeschoss 30 cm Kiesbetonmauerwerk, im Erdgeschoss 30 cm Hochlochziegel innen und außen verputzt.
U-Wert: ca. 1,0 W/m²K
- Bauteil 1994 EG u. OG: erdberührende Wände 30 cm Stahlbeton mit ca. 7-8 cm XPS, das sonstige Mauerwerk besteht aus 30 cm Hochlochziegelmauerwerk mit ca. 8 cm VWS-Fassade, innen verputzt;
U-Wert: ca. 0.34 W/m²K

Fenster und Türen:

- Bauteil 1967 EG u. OG: Holzfenster, 2-Scheibenisolierverglasung aus dem Jahr 1964
U-Wert: ca. 2,0 W/m²K; keine Außenbeschattung vorhanden;
Im Bereich zwischen Haupteingang und Aula der Mittelschule befinden sich große Glasportale (Sanierungsgrenze – Tausch empfohlen)



Glasbausteine im Gangbereich des 1. Obergeschosses tauschen!

U-Wert: ca. 4,0 W/m²K



Bauteil 1989:

Holzfenster, 2-Scheibenisolierverglasung aus dem Jahr 1989

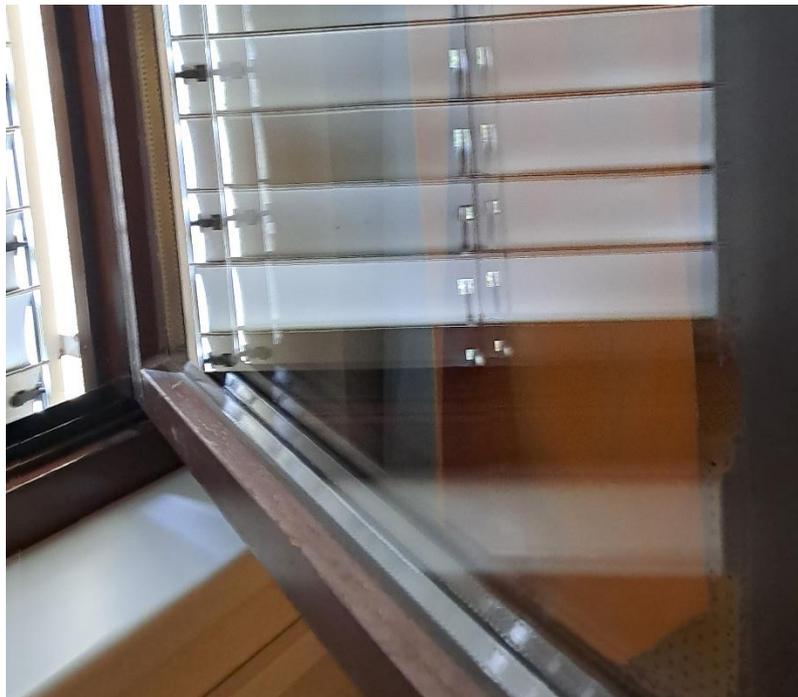
U-Wert: ca. 1,8 W/m²K; keine Außenbeschattung vorhanden;



Bauteil 1994:

Holzisoliertglasfenster 2-Scheiben (guter Zustand); inkl. elektrisch betriebenen Außenjalousie (soll getauscht werden); BJ 1994;

U-Wert: 1,4 W/m²K



Oberste Geschoßdecke:

Bauteil 1967: STB-Decke ohne Dämmmaßnahmen zum kalten Dachboden
Abgehängte Decken vorhanden.

U-Wert: ca. 0,75 W/m²K

Bauteil 1989: Hier wurde bereits eine 12 cm Dämmung berücksichtigt

U-Wert: ca. 0,3 W/m²K

Bauteil 1994: bereits 16 cm Wärmedämmung aufgebracht!

U-Wert: ca. 0,23 W/m²K

Fußboden:

Bauteil 1967 –

erdberührender Fußboden: Keine Dämmmaßnahmen im FB-Aufbau vorhanden. Aus momentaner Sicht wäre eine thermische Verbesserung wirtschaftlich nicht darstellbar.

U-Wert: ca. 2,0 W/m²K.

Bauteil 1989:

Dieser Bauteil verfügt über ein Kellergeschoss. Hier verfügt der FB-Aufbau über eine Dämmschicht von 6 cm. Hier wäre ev. eine Kellerdeckendämmung anzudenken bis 10 cm.

U-Wert: ca. 0,50 W/m²K

Bauteil 1994-

Erdberührender Fußboden: Annahme: 6-8 cm Dämmung im FB-Aufbau. Aus momentaner Sicht wäre eine thermische Verbesserung wirtschaftlich nicht darstellbar.

U-Wert: ca. 0,40 W/m²K

4. Heizung und Warmwasser

Beheizung:

Im Jahr 2019 wurde auf eine Pelletszentralanlage umgestellt (vormals Ölheizung); Die Anlage beheizt nicht nur die Mittelschule, sondern auch die angrenzende Volksschule und den neu gebauten Kindergarten im Nahebereich – Nahwärmelösung vorhanden!

Gesamtleistung der Heizung: 300 KW; Pufferspeicher 2 x 2.000 l eingebaut;



Verteilsystem:

Wärmeverteilung über Heizkörper – Regelung über Thermostate



Lüftung:

Es gibt keine zentrale Lüftungsanlage, lediglich Fensterlüftung

5. Zusammenfassung und Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen

Die nächsten Schritte in Richtung thermischer und energietechnischer Verbesserung

1. **Bestandenergieausweis** erstellen und **Energieausweis/neu** mit den zu sanierenden Maßnahmen! Verbesserungspotenzial erkennen – **mögliche Förderungen sondieren!**
2. **Sanierungsmaßnahmen planen und Kosten aufstellen - Entscheidungsgrundlage:**
 - Die Dachbodendämmung im kaltem Dachboden - auf 20 - 30 cm bzw. zusätzliche Dämmmaßnahmen in den bereits gedämmten Dachböden
 - Der nächste Schritt in Richtung thermischer Verbesserung der Außenhülle (Bestand) ist ein Tausch best. Fensterelemente und Türportale
 - Vollwärmeschutzfassade
3. **Planung PV-Anlage**
 - Potenzial erheben
 - Netzzugang prüfen
 - Best. Dächer prüfen – Statik
 - Gegebenenfalls Dachdeckung bzw. Unterbau erneuern bzw. sanieren
 - Kosten erheben als Entscheidungsgrundlage!

Konkrete Maßnahmen und Einsparungspotenziale

Dachbodendämmung in unbeheiztem Teil des Dachbodens neu bzw. ergänzen

- Die oberste Geschossdecke des 1967 errichteten Bauteils –
 - **Empfehlung: hier eine bis zu 30 cm starke Dachbodendämmung aufzubringen.**
 - Vorschlag ökologisches Dämmmaterial: Zellulose + Gehbelag (Holzunterkonstruktion)
 - Kosten/m² netto: ca. 45 Euro
 - Ev. im Bereich der obersten Geschossdecke des Zubaus aus dem Jahr 1994 noch bis zu 12 cm ergänzen!
 - **Einsparungspotenzial an Energiekosten: bis zu 20 % möglich!**

Tausch der best. Fensterelemente und Einbau neuer Türportale

- In den Bauteilen von 1967 und 1989 neue 3-Scheiben-Isolierglasfenster (Uw-Wert von mind. 0,80 W/m²K empfehlenswert) einbauen bzw. tauschen
- Die Fenster im Bauteil aus dem Jahr 1994 sind in guter Qualität. Hier wird lediglich eine Überprüfung der Dichtungen und Beschläge empfohlen - Sanierungsmaßnahmen
- **Empfehlung: Holz-Alukonstruktion mit außenliegender Beschattung (elektrisch) – System: Senkrechtmarkise Zipline**
 - Kosten/m² netto: ca. 1.500 Euro (Abbruch, Entsorgung und Einbau neuer Elemente)
- Ev. Tausch des Eingangsportals zwischen Haupteingang Mittelschule und Aula MS anzudenken.
- Ev. Neubau des Eingangsbereichs bzw. Komplettausgleich der Fenster- und Türelemente des Windfangs des Bauteils von 1994.
- **Einsparungspotenzial: bis zu 20 % möglich**

Fassade - Wärmedämmverbundsystem

- EPS-F plus - mind. 18 cm oder Mineralwolle (nicht brennbar und recycelbar)
 - U-Wert Bestandswand: ca. 1,2 W/m²K
 - Bei 18 cm VWS-Fassade verbessert sich der U-Wert des Bauteils um ca. 80 %
 - Kosten/m² netto: 195 Euro (inkl. Baustelleinrichtung, Gerüst usw.)
- Alternative: Hanf Fassadendämmplatte (ökologischer Baustoff) - ca. 20-30 % Mehrkosten im Vergleich zu EPS-Fassade
- **Einsparungspotenzial an Energie: ca. 25 - 30 %**

Gesamteinsparungspotenzial aufgrund der Sanierungsmaßnahmen

Annahme von Sanierungsmaßnahmen:

- Oberste Geschossdecke neu (1967) und ergänzen (1994)
 - Grobkostenschätzung: ca. 25.000 Euro netto
- Fenstertausch im Bauteil 1967 (inkl. Beschattung)
 - Grobkostenschätzung: ca. 150.000 Euro netto
- Vollwärmeschutzfassade – Bauteile 1967 und 1989

- Grobkostenschätzung: ca. 150.000 Euro
- Annahme einer möglichen Förderquote von gesamt ca. 40 % (Bund und Land)
- **Gesamtkosten abzgl. Förderung: ca. 200.000 Euro (reine Sanierungskosten)**
 - Jedoch ohne Dachsanierung, Erneuerung Beschattungselemente bei Bauteil BJ 1994, Erneuerung des Windfanges Bauteil BJ 1994, Tausch des Portals zw. Haupteingang und Aula MS
- **Einsparungspotenzial gesamt: ca. 60 % Energie!**
- Bei Energiekosten von derzeit 290 Euro/Tonne (August 2024)
- Bei einem momentanen Verbrauch von ca. 66 Tonnen pro Jahr ergibt dies ca. 19.140 Euro pro Jahr an Kosten für das Heizmaterial
- **Abzüglich 60 % aufgrund der Sanierungsmaßnahmen: ca. 8.000 Euro pro Jahr Einsparung möglich.**

Um genauere Aussagen über die Kosten treffen zu können, bedarf es einer näheren bzw. einer detaillierteren Betrachtung des Bestandes und die Erstellung eines Energieausweises (Bestand und Neu). Diese Kostenangaben sind lediglich Grobkostenschätzungen mit einem Abweichungsgrad von plus/minus von ca. 20 %.

6. Strom und Beleuchtung

Alter und Art der Beleuchtung:

Ca. 50 % der Beleuchtungskörper wurden bereits auf LED umgestellt. Auf jeden Fall noch Potenzial vorhanden! **Fördermöglichkeit von Seiten des Bundes sind gegeben:**

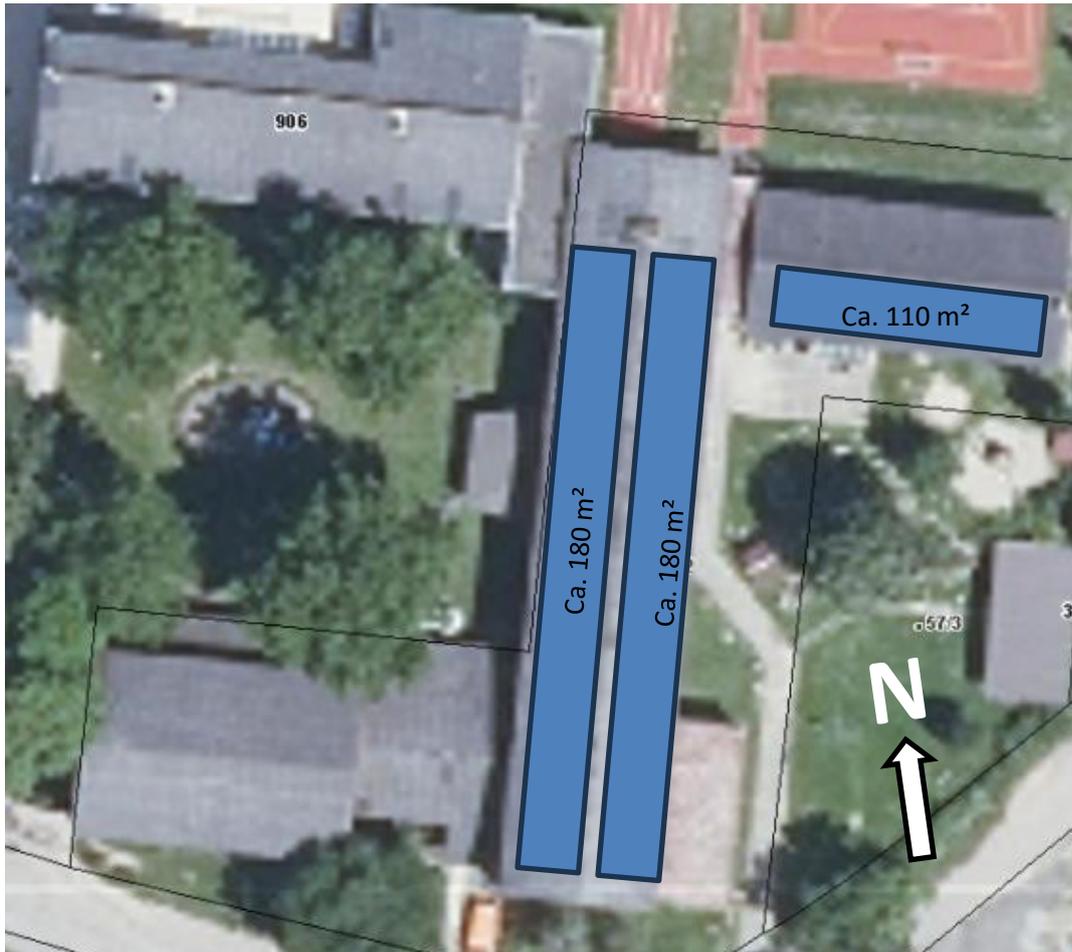
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/unterkategorie-led-systeme>

7. PV-Anlage

PV-Potenzial ist vorhanden. Es gibt die Möglichkeit eine Photovoltaikanlage auf das südlich gerichtete Dach des 1994 entstandenen Zubaus umzusetzen.

Das Satteldach des Bauteils aus dem Jahr 1967 ist eine Ost-Westlage und ebenfalls grundsätzlich geeignet. Jedoch ist anzumerken, dass beide Dächer als Dachmaterial Wellenternitplatten aufweisen und keine Vollschalung besitzen.

Außerdem ist eine Dachsanierung bzw. Erneuerung des Dachdeckungsmaterials aus dem BJ 1967 notwendig, da dieses mit großer Wahrscheinlichkeit als Sondermüll (asbesthaltig) anzusehen ist. Auch das Dachmaterial aus dem Jahr 1994 zu prüfen aus ein Asbestgehalt vorliegt!
Empfehlung: vor Montage einer PV-Anlage, Dachdeckung inkl. Unterbau erneuern! Falzblechdach, Eternit- oder Ziegeldach (Gewicht beachten) möglich. Auf jeden Fall muss die Dachkonstruktion so bemessen sein, dass diese das zusätzliche Gewicht einer PV-Anlage tragen kann.



Insgesamt ca. 470 m² PV-Fläche möglich – ca. 78 kWp (jedoch Netzzugang vorher prüfen!)

Dies wäre eine ungefähre Abschätzung der Maximalbelegung!

Bzgl. der Kosten einer PV-Anlage muss man hier auch eine voraussichtlich notwendige Dachsanierung berücksichtigen!

Kosten pro kWp netto ca. 800 - 1.000 Euro (ohne Dachsanierung)

Stromverbrauch der Schule: ca. 39.000 kWh/Jahr

Annahme Anlagegröße aufgrund des Eigenverbrauchs: 35 kWp (Umsatzsteuer entfällt bis 35 kWp)

Kosten netto ca. 30.000 Euro netto (ohne Dachsanierung)

- Bei einem ca. Eigenverbrauch von 30 % liegt die Ersparnis der Stromkosten bei einem ca. Gesamtpreis von 30 Cent/kWh = ca. 3.900 Euro/Jahr

8. Förderungen

Bundesförderung zu umfassende Sanierung

Annahme – umfassende wärmetechnische Sanierung des gesamten Gebäudes

wichtigsten Punkte:

Zur Förderung anerkannt werden die Leistungen, die zur Reduktion des Heizwärmebedarfs (**gemäß Energieausweisen**) erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem die folgenden Leistungen:

- **Dämmung der Außenwände**, der **obersten Geschosdecke** bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschosdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens
- **Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren**
- Einbau von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung
- Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung
- Gebäude muss älter als 15 Jahr sein

Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt. Die Förderungshöhe ist abhängig von der Gebäudegröße und Sanierungsqualität bzw. der begrüneten Gebäudefläche, und **kann bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten betragen.**

Der **Heizwärmebedarf** ($HWB_{Ref,RK}$) und der **Gesamt-Energieeffizienzfaktor** (f_{GEE}) des Gebäudes müssen die in nachfolgender Tabelle definierten Anforderungen erfüllen.

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes $HWB_{Ref,RK}$ und f_{GEE}		Förderungspauschale in Euro pro m^3 Bruttovolumen vor thermischer Sanierung (Vbr)	
Sanierungsqualität	Anforderung	bis $1.000 m^3$	jeder weitere m^3
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	$HWB_{Ref,RK} \leq 18 \times (1+2,5 / I_c) \times H_{corr}$ und $f_{GEE} \leq 0,90$	16 Euro/ m^3	10 Euro/ m^3
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	$HWB_{Ref,RK} \leq 22 \times (1+2,5 / I_c) \times H_{corr}$ und $f_{GEE} \leq 0,90$	11 Euro/ m^3	9 Euro/ m^3
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsanierten Zustand ($\Delta HWB_{Ref,RK}$)	$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 50 \%$	7 Euro/ m^3	4 Euro/ m^3
Denkmal- beziehungsweise Ensembleschutz	$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 25 \%$	11 Euro/ m^3	9 Euro/ m^3

Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag in Euro pro m^3 Bruttovolumen
beim Einsatz von mindestens 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen	4 Euro/ m^3

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/gemeinden/Thermische_Gebaeudesanierung/UFI_Standardfall_Infoblatt_GEBSAN_Gemeinden.pdf

Wichtig – Zeitpunkt der Antragstellung: Vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist!

Landesförderung NÖ zu Sanierung:

Wärmeverbrauch



■ Bedarfszuweisung III für Projekte

- Für alle Vorhaben laut Bedarfszuweisungsrichtlinie 1.3. Amtshaus, FF, Sportplatz, Frei/Hallenbad Bauhof, Veranstaltungshalle, ...
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden individuell auf die Gemeinden verteilt nach Finanzbedarf, Strukturschwäche, finanzielle Situation und raumordnerische Bedeutung
- Antrag schriftlich bis 31.12. des Vorjahres an Abt. Gemeinden, Amt der NÖ LR, IW3

■ Schul- und Kindergartenfonds bei Bildungseinrichtungen

- 25 % der Investitionskosten

Weitere Informationen unter <https://www.umweltgemeinde.at/foerderungdaemmung-von-schule-und-kindergarten>

<https://www.umweltgemeinde.at/klimaschutz-noe-gemeinden>

https://www.noegv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/NOe_Schul- und_Kindergartenfonds_Foerderung.html

Sonstige Zuschüsse

= KIP 2023



Projekte, die ab 1.1.2023 begonnen wurden	50 % Zweckzuschuss der Investitionskosten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Jeder Gemeinde ist ein Maximalbetrag zugewiesen ✓ Gemeinde muss im wirtschaftlichen Eigentum der Anlage sein ✓ Antragstellung online bei der Buchhaltungsagentur des Bundes ✓ Fördersumme wird unmittelbar nach Antragstellung überwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> • PV-Anlagen sind unter • § 2 KIG (Durchführungsbestimmungen C.2.) oder • § 5 KIG (Durchführungsbestimmungen D.4.10.)
Antragstellung bis 31.12.2024! Start der Arbeiten bis 31.12.2025, Abrechnung bis 31.12.2026!	https://www.foerderzentrum.at/kommunale-investitionen

Zuschüsse zu PV-Anlagen

= 0-Steuersatz



Neu ab 1.1.2024	• Ust. Befreiung für Anlagen bis 35 kWp mit oder ohne Stromspeicher
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gebäude, die für Wohnzwecke dienen ✓ Gebäuden, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden ✓ Gebäuden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Antragstellung • Betrieb stellt Rechnung OHNE Ust. aus • Mehrere Anlagen auf unterschiedlichen Gebäuden möglich
Aktion ist bis 31.12. 2025 befristet!	https://www.foerderzentrum.at/umsatzsteuerbefreiung-pv-bis-35-kwp

Investitionszuschuss nach EAG

<https://www.umweltgemeinde.at/foerderungpv-speicher>



Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen	<ul style="list-style-type: none"> • PV-Anlagen mit und ohne Stromspeicher
<p>Kat A Anlagen bis 10 kWp Kat B Anlagen bis 20 kWp first come first serve</p> <p>Kat C Anlagen ab 20 bis 100 kWp Kat D Anlagen ab 100 bis 1.000 kWp, Angebotsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 195 Euro je kWp ✓ 185 Euro je kWp ✓ Max. 150 Euro je kWp ✓ Max. 140 Euro je kWp Reihung je nach Angebot <p>Stromspeicher einheitlich 200 Euro je kWp</p>
<p>Ausschreibungstermine</p> <p>1. call 15.4.2024 17:00 Uhr - 29.4.2024 23:59 Uhr 2. call 12.6.2024 17:00 Uhr - 26.6.2024 23:59 Uhr 3. call 7.10.2024 17:00 Uhr - 21.10.2024 23:59 Uhr Registrierung ab sofort bei der EAG-Abwicklungsstelle</p>	<p>Förderhöhe max. 30 % (45 % bei innovativen Anlagen) der förderfähigen Kosten Abschlag 25 % landwirtschaftlich genutzte Fläche oder Grünland Zuschlag 30 % bei Innovativen Anlagen (gebäudeintegriert, Parkplatz, Agri PV, Lärmschutzwand)</p>

Stromspeicher



Neu ab 1.1.2024 (Rechnungsdatum)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuerrichtung/Erweiterung Stromspeicher bei bestehender PV-Anlage
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mindestgröße 4 kWh, maximal förderbare Größe 50 kWh ✓ Speicher zumindest 0,5 kWh je kWp PV-Anlage ✓ Installation durch Fachbetrieb und mindestens 10 Jahre in Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 35 % der anerkehbaren Investitionskosten, Förderpauschale 200 Euro je kWh
<p>Antrag zweistufig – Registrierung ab sofort, Umsetzung und danach Antrag abschließen innerhalb von 24 Monaten!</p> <p>Keine Kombination mit EAG oder 0-Steuersatz möglich!</p>	<p>KPC-Website Leitfaden Klima- und Energiefonds Offenes Förderbudget</p>

9. Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführende Links

Zur Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt das Land Niederösterreich die Gemeinden durch eine breite Palette an Unterstützungsangeboten:

- Förderberatung zu allen Landes- und Bundesförderungen durch das kommunale Förderzentrum – **www.foerderzentrum.at**
- Information zum Thema Beschaffung über das Beschaffungsservice Dorf- & Stadterneuerung - **www.dorf-stadterneuerung.at/angebot/beschaffungsservice/**
- Präsentation des Beratungsergebnisses im Rahmen eines von der Gemeinde definierten Personengremiums (z.B.: Gemeinderat, Vorstand) durch den Regionsleiter der Energie- und Umweltagentur NÖ. Optional erfolgt die Anreise mit e- Auto zur kurzen Präsentation und Testfahrten.
- Vortrag zum Thema „Althausmodernisierung, Energiesparen im Haushalt, Raus aus Öl und Gas“ bei einem Infotag in der Gemeinde:
www.energie-noe.at/gemeinde-vortraege
- 75 % Förderung für Spezialberatungen wie beispielsweise die Erstellung von Konzepten, Wirtschaftlichkeitsberechnung oder die Durchführung von Ausschreibungen durch das Ökomanagement Niederösterreich (bei einem Höchsttagessatz von max. € 864,- / Tag inkl. USt.) - **www.oekomanagement.at**